

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Februar 2000

Nr. 9

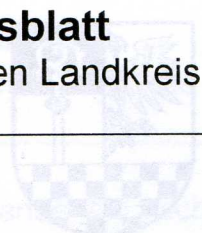
Inhalt:

Bekanntmachungsanordnung und die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (Abwälzungssatzung) vom 15. Dezember 1999

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur Auslegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.



Bekanntmachungsanordnung

Die nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS-Zossen) vom 15. Dezember 1999 wird gemäß § 5 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vom 07. April 1999 (GVBl. I S.90), öffentlich bekannt gemacht.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kummersdorf-Alexanderdorf, den 21.12.1999

B. David
Verbandsvorsteherin

